

Die Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise:

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise für das Gewinnspiel – 25*2 Tickets für das Neujahrs-Konzert „Prosit Neujahr 2026“ im Kurhaus am 1. Januar 2026, 15:00 Uhr

Die Stadt Hamm, Büro für Kultur & Tourismus, Ostenallee 87, 59071 Hamm, nachfolgend „Stadt Hamm“ genannt, verlost in einem Teilnahmewettbewerb per E-Mail je 25 mal 2 Eintrittskarten für das Neujahrskonzert von Frederik Pieper im Kurhaus am 1. Januar 2026. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Nutzer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen und der Inhalteverantwortung einverstanden.

- [1. Was kann man gewinnen?](#)
- [2. Wie kann man gewinnen?](#)
- [3. Über welchen Zeitraum findet die Aktion statt?](#)
- [4. Wer kann mitmachen?](#)
- [5. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?](#)
- [6. Wie werden die Gewinner ermittelt?](#)
- [7. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?](#)
- [8. Wie erhalte ich meinen Gewinn?](#)
- [9. Vorbehaltklausel](#)
- [10. Sonstiges](#)

1. Was kann man gewinnen?

Mit der Teilnahme hat man die Möglichkeit, mit einer E-Mail 2 Eintrittskarten für das Neujahrs-Konzert von Frederik Pieper im Kurhaus am 1. Januar 2026 zu gewinnen.

2. Wie kann man gewinnen?

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt per E-Mail. Der Preis (je 2 Eintrittskarten zu dem Konzert) geht an die ersten 25 Teilnehmer:innen, deren E-Mail ab dem 25.12.2025, 20:26 Uhr an die Adresse hamm800@stadt.hamm.de unter dem Betreff „Gewinnspiel Prosit Neujahr“ und unter Angabe des Namens und der Kontaktdataen der teilnehmenden Personen gesendet werden.

3. Über welchen Zeitraum findet die Aktion statt?

Die Aktion startet am 25.12.2025, 20:26 Uhr und endet mit am 27.12.2025, 20:26 Uhr.

4. Wer kann mitmachen?

Die Teilnahme ist kostenlos und jeder natürlichen Person erlaubt. Um teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmenden mindestens 18 Jahre alt sein. Eine Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße Angabe der teilnahmerelevanten Daten. Gewinnspielvereine sowie

automatisierte Gewinnspiel-Dienste sind nicht teilnahmeberechtigt. Jede Person kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Mehrfachanmeldungen werden herausgefiltert.

5. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?

Die Stadt Hamm ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie zum Beispiel Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, doppelte oder mehrfache Teilnahme, Manipulation etc., vorliegen und behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Mitarbeiter der Stadt Hamm sowie deren Angehörige dürfen an diesem Gewinnspiel nicht teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Wie werden die Gewinner ermittelt?

Die unter der E-Mail-Adresse hamm800@stadt.hamm.de eingegangenen Teilnahme-E-Mails werden nach Feststellung etwaiger Ausschlussgründe zeitlich sortiert. Die ersten 25 teilnahmeberechtigten Einsendungen, die ab dem 25.12.2025, 20:26 Uhr eingegangen sind, gewinnen.

7. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?

Nach Ende der Aktion werden die Gewinner:innen per E-Mail am 28.12.2025 über den Gewinn informiert.

8. Wie erhalte ich meinen Gewinn?

Mit der Benachrichtigung erhalten die Gewinner:innen die notwendigen Informationen, wann und wo sie die Veranstaltung betreten können unter Angabe des Gewinnernamens („Gästeliste“) plus eine Begleitperson. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist der Teilnehmer verantwortlich. Die Gewinner (plus eine Begleitperson) werden auf die Gästeliste des Konzerts mit ihren Namen gesetzt und müssen sich am Eingang der Veranstaltung melden und auf Bedarf ausweisen.

9. Vorbehaltsklausel

Die Stadt Hamm behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Hamm allerdings nur dann Gebrauch, wenn aus Gründen der höheren Gewalt, aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Die Stadt Hamm haftet nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegen.

10. Sonstiges

Die Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Die Stadt Hamm behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.